

## Gemeinde Piding

### Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Behindertenwerkstätte Hirschloh“

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 08.07.2025 die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Behindertenwerkstätte Hirschloh“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der ca. 21.016 m<sup>2</sup> umfassende Geltungsbereich beinhaltet die Grundstücke Fl. Nr. 232 und 233 sowie Teilflächen der öffentlichen Straßengrundstücke Fl. Nr. 229 und 231 jeweils Gemarkung Piding. Das Plangebiet liegt am Fuße der Saalleite zwischen der von der B20 nach Bichlbruck führenden Ortstraße Hirschloh und der Bahnlinie Freilassing – Bad Reichenhall in einer Entfernung von ca. 100 m zum Ufer der Saalach. Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan (nicht maßstabsgetreu) ersichtlich:



Ziel des Bebauungsplanes ist es, im Bereich der bestehenden Einrichtung der Pidinger Werkstätten GmbH der Lebenshilfe e.V. die Möglichkeit für weitere bauliche Entwicklungen zu schaffen, um den mittel- und langfristigen Bedarf an Hilfe und Pflege für Menschen mit hohem Hilfe- und Pflegebedarf sowie für Senioren sicherstellen zu können. Durch die Neuaufstellung soll der bestehende qualifizierte Bebauungsplan Nr. 13 „Behindertenwerkstätte Hirschloh“ ersetzt werden.

In der Sitzung vom 08.07.2025 hat der Bau- und Umweltausschuss den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Behindertenwerkstätte Hirschloh“ in der Fassung vom 08.07.2025 zur

Kenntnis genommen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans inkl. Lageplan und Begründung (jeweils Stand 08.07.2025) sowie der Umweltbericht (Stand 08.07.25), die artenschutzrechtliche Voruntersuchung (Stand 22.10.2024) und das hydrotechnische Gutachten (Stand 08.04.25) liegen in der Zeit vom

**30. Juli 2025 bis 01. September 2025**

Im Rathaus der Gemeinde Piding, Thomastr. 2, Zimmer Nr. 1 während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 15:00 bis 17:00 Uhr) öffentlich zur Einsicht aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Piding unter <https://www.gemeinde-piding.de/startseite/bauleitplanung> veröffentlicht.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung besteht die Möglichkeit, Auskunft über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erhalten. Während der Auslegungsfrist besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Piding, den 17.07.2025  
Gemeinde Piding

**Hannes Holzner**, Erster Bürgermeister

